

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 12.05.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr (Gesamtsitzungsende 23:15 Uhr)
Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen 0241-43120

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Egner, Stephan
Hefele, Simon
Heinen, Walter
Killmann, Michaela
Kößl, Herbert
Martin, Wolfgang
Reichhart, Barbara
Sporer, Markus
Stahl, Anton
Steinle, Florian
Wöfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Müller, Stefan

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 28.04.2021 | 01/2021/2032 |
| 2. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Waldkindergartens auf dem Grundstück Fl.Nr. 1209 der Gemarkung Denklingen | 01/2021/2033 |
| 3. | Antrag auf Baugenehmigung - Nutzungsänderung in Wohnraum, Ergänzung des Stellplatznachweises - Menhofer Straße 18 | 01/2021/2028 |
| 4. | Vierte Änderung des Bebauungsplans „An der Lorenz-Paul-Straße“; Satzungsbeschluss | 01/2021/2029 |
| 5. | Bebauungsplan „Frühlingstraße“ – Aufstellungsbeschluss | 01/2021/2034 |
| 6. | Neue Wasserversorgung - Leitungsbau - Genehmigung des Nachtragsangebots Nr. 16 | 01/2021/2035 |
| 7. | Beschaffung einer LAN+WLAN Infrastruktur in der Grundschule Denklingen auf Basis der Förderrichtlinie "DigitalPakt / dBIR". | 01/2021/2040 |
| 8. | Erschließung des Baugebiets "Egart (II)" - Straßenbau-, Wasserleitungs- und Kanalbauarbeiten, u. a. - Vergabe der Arbeiten | 01/2021/2036 |
| 9. | Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Staatliche Bezuschussung | 01/2021/2038 |
| 10. | Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Realisierung | 01/2021/2039 |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 28.04.2021

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 28.04.2021 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Waldkindergartens auf dem Grundstück Fl.Nr. 1209 der Gemarkung Denklingen

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1209 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Wald-/Forstflächen vorsieht.

Das Vorhaben ist nicht privilegiert nach § 35 Abs. 1 BauGB. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Öffentliche Belange werden aus Sicht des Gemeinderats nicht beeinträchtigt.

Das Vorhaben widerspricht auch nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (§35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB), da Waldkindergärten naturgemäß auf Waldflächen entstehen.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 3 Antrag auf Baugenehmigung - Nutzungsänderung in Wohnraum, Ergänzung des Stellplatznachweises - Menhofer Straße 18

Sachverhalt:

Für die Flurnummer 192 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Das Vorhaben wurde bereits in der Sitzung vom 16.12.2020, TOP 10 behandelt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde aufgrund des fehlenden Stellplatznachweises nicht erteilt.

Ein Stellplatznachweis wurde nachgereicht.
Die gemeindliche Stellplatzsatzung wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 8 Nein 6 Anwesend 14

TOP 4 Vierte Änderung des Bebauungsplans „An der Lorenz-Paul-Straße“; Satzungsbeschluss
--

Sachverhalt:

Hinsichtlich der vierten Änderung des Bebauungsplanes „An der Lorenz-Paul-Straße“ sind im Verfahren § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung der Planung veranlassen würde (siehe Sitzung vom 28.04.2021, TOP 6 „Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge“).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Ausfertigung der vierten Änderung des Bebauungsplanes „An der Lorenz-Paul-Straße“ einschließlich Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 30.04.2021, als Satzung.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanauszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 14 Pers. beteiligt 1

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes wurde mit 13 : 0 Stimmen die persönliche Beteiligung des Herrn Stahl festgestellt. Dieser Feststellung wurde ohne Mitwirkung des Herrn Stahl beschlossen.

TOP 5 Bebauungsplan „Frühlingstraße“ – Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Das Landratsamt lehnt momentan die Genehmigung folgenden Bauvorhabens ab: „Sanierung des bestehenden Gebäudes in 3 Wohneinheiten mit Friseursalon und Erweiterung um 3 Garagen mit einer Wohneinheit – Fl.Nr. 1563/5 Gemarkung Denklingen – Frühlingstraße 1“. Gleichwohl könnte sich das Landratsamt die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Realisierung dieses Vorhabens vorstellen. Da der Gemeinderat dieses Vorhaben unterstützen will, will er der Empfehlung des Landratsamtes nachkommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet mit dem Namen „Frühlingstraße“.

Der vorgesehene Geltungsbereich dieses neuen Bebauungsplans umfasst das Flurstück 1563/5 der Gemarkung Denklingen (Frühlingstraße 1 – Hausarztpraxis Neumann).

Es ist beabsichtigt, die im o.a. Sachverhalt beschriebene Nutzung zuzulassen. Die Planungsarbeiten werden an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München, www.pv-muenchen.de vergeben.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 6 Neue Wasserversorgung - Leitungsbau - Genehmigung des Nachtragsangebots Nr. 16

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Datei
- Das Nachtragsangebot wurde durch das Ingenieurbüro dem Grunde und der Höhe nach geprüft.
- Gegenstand des Nachtragsangebots: Kosten für die Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich der Umleitung über die B17 zur Herstellung des Druckminder-

schachtes beim Anwesen VIA CLAUDIA 7

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 14.04.2021 der Max Wild GmbH aus Berkheim. Die Nachtragssumme beträgt 3.657,24 Euro brutto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 7 Beschaffung einer LAN+WLAN Infrastruktur in der Grundschule Denklingen auf Basis der Förderrichtlinie "DigitalPakt / dBIR".

Sachverhalt:

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung unter 4 Firmen durchgeführt. Die ausgeschriebenen Leistungen sind aus der beiliegenden Datei „Angebotsbewertung“ ersichtlich; die geforderten Leistungen wurden in zwei Lose aufgeteilt. Bei beiden Losen hat „the Cloud Networks GmbH“ aus München das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass, um das Projekt umsetzen zu können, folgende Leistungen / Kosten freigegeben werden:

	Anbieter	Summe (netto)	Summe (brutto)	Summe monatl. (brutto)
Los 1:*	the Cloud Networks GmbH	22.300,98 €	26.538,17 €	
+ Eventualposition (1.9.1. Vor-Ort-Termin zur Abstimmung der Installation):		555,00 €	660,45 €	
Los 2:**	the Cloud Networks GmbH	10.620,00 €	12.637,80 €	
+ Eventualposition (2.2.1. Vor-Ort-Termin zur Abstimmung der Installation):		670,00 €	797,30 €	
+ Einrichtung Betrieb (LAN und WLAN) durch the Cloud Networks GmbH:		1.100,00 €	1.309,00 €	
+ monatl. Kosten für den Betrieb:				98,18 €
	Gesamtsumme:	35.245,98 €	41.942,72 €	
	davon förderfähig:	32.920,98 €	39.175,97 €	
	Eigenanteil Gemeinde:	5.617,10 €	6.684,35 €	
		<i>nicht förderfähiger Anteil + 10 % der förderfähigen Gesamtsumme</i>		
+ Zusatzleistungen IK-T GmbH: Vor-Ort-Absimmungen mit den ausführenden Unternehmen (pro Termin)				
	Anfahrt:	528,39 €	628,78 €	
	Stundensatz vor-Ort (nach Aufwand):	132,00 €	157,08 €	

Des Weiteren wird auch die beiliegende Detailkalkulation für die Berechnung der Ingenieurhonorare freigegeben.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 8 Erschließung des Baugebiets "Egart (II)" - Straßenbau-, Wasserleitungs- und Kanalbauarbeiten, u. a. - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Öffentliche Ausschreibung, national – Es konnten 9 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

• Firma Kutter aus Bad Wörishofen	669.873,02 €
• Bieter 2	675.158,96 €
• Bieter 3	680.719,09 €
• Bieter 4	728.561,34 €
• Bieter 5	751.090,38 €
• Bieter 6	765.322,17 €
• Bieter 7	789.601,85 €
• Bieter 8	794.883,53 €
• Bieter 9	800.762,51 €

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Steinbacher-Consult aus Neusäß und beschließt, dass der Firma Kutter aus Bad Wörishofen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 669.873,02 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 9 Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Staatliche Bezuschussung

Sachverhalt:

Die Regierung von Oberbayern kündigt mit Schreiben vom 28.04.2021 einen Zuschuss in Höhe von 1.453.000 Euro an. Ergänzend zu diesem Schreiben gibt die Regierung von Oberbayern noch folgende Erläuterungen zur Festsetzung des Maßnahme-Fördersatzes (Art. 10 BayFAG):

„Grundlegendes Kriterium ist die Finanzkraft im Gemeindegrößenklassendurchschnitt. Hier weist die Gemeinde Denklingen in den Jahren 2015 – 2019 weit überdurchschnittliche Ergebnisse zwischen 148,36 % und 193,67% aus. Auch der Wert für 2020 beträgt 193,67%.

Nach der ständigen Verwaltungsübung der Regierung von Oberbayern ist aufgrund dieser Zahlen nur ein Fördersatz im knapp zweistelligen Bereich möglich.

Zusätzlich haben wir berücksichtigt, dass in den Jahren 2019 und 2020 zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts z.T. erhebliche Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt erforderlich waren und die ordentliche Tilgung nur durch Rücklagenentnahmen finanziert werden konnte, die ursprünglich sehr hohen allgemeinen Rücklagen wurden bis auf die Mindestrücklage abgeschmolzen. Allerdings war auch zu berücksichtigen, dass die Finanzierung der Maßnahme (Maßstab: zuweisungsfähige Kosten) den Haushalt der Gemeinde nicht übermäßig stark belastet. Auch hat das LRA LL zwar die Haushaltslage der Gemeinde Denklingen für das Jahr 2021 als stark angespannt eingestuft; die dauernde Leistungsfähigkeit könne aber voraussichtlich als gesichert gelten.

In der Gesamtschau halten wir daher den festgesetzten Maßnahme-Fördersatz von 17,36 % (Art. 10 BayFAG) für angemessen.“

Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen nimmt ihren diesbezüglichen Widerspruch zurück. Im weiteren Verfahren zur Realisierung der Kindertagesstätte ist darauf zu achten, dass vor einer eventuellen ersten Bauvergabe der eigentliche Zuwendungsbescheid bereits vorliegen muss.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 10 Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Realisierung

Sachverhalt:

Nachdem nun die endgültige staatliche Bezuschussung feststeht und auch der Haushalt 2021 der Gemeinde Denklingen von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt worden ist, steht die Entscheidung an, ob die Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück nun realisiert wird. Um nicht ein zu großes Wagnis aufgrund der derzeitigen Rohstoffknappheit einzugehen, sollen die Architekten- und Ingenieurbüros vor einer weiteren Entscheidung die Grundleistungen der Leistungsphase 6 vollständig erbringen. Mithin können die Kosten konkretisierter dargestellt werden. Der Inhalt der Leistungsphase 6 ist Folgender:

- a) Aufstellen eines Vergabeterminplans
- b) Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbe-
reichen, Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf der Grundlage der Ausführ-
ungsplanung unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteilig-
ter
- c) Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der an
der Planung fachlich Beteiligten
- d) Ermitteln der Kosten auf der Grundlage vom Planer bepreister Leistungsverzeichnisse
- e) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit
der Kostenberechnung

- f) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen für alle Leistungsbereiche

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass alle für dieses Projekt beauftragten Architekten- und Ingenieurbüros mit den vereinbarten HOAI-Leistungen aus der Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) zu beauftragen sind.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:15 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer